

Beschlussvorschlag Ausschusssitzung 6. Oktober 2016

Der Anpassung der Friedhofsgebühren wird wie folgt zugestimmt:

1. Ab 1. Januar 2017 werden die Friedhofgebühren auf Basis der vorliegenden Gebührenkalkulation nach der Maßgabe angepasst, dass eine Kostendeckung von ca. 75 % erreicht wird.
2. Sobald die Eingliederung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in die Stadtverwaltung der Stadt Weiterstadt erfolgt ist, ist die Gebührenkalkulation entsprechend zu aktualisieren. Dann wird eine weitere Anpassung der Gebühren auf Basis der für die Kostendeckung geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen.

Begründung:

Friedhofsgebühren sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben. Dies ergibt sich aus § 10 Abs. 1 KAG. Nach den ergänzenden Hinweisen zur Leitlinie des Hess. Ministeriums für Innern und Sport ist eine vertretbare Unterdeckung unter bestimmten Voraussetzungen hinnehmbar, da eine Kostendeckung im Friedhofsbereich regelmäßig nur schwer zu erreichen ist. Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 20. September 2016 wird eine Unterdeckung von 15 % im Landkreis toleriert.

Die in der Magistratssitzung am 30. August 2016 vorgelegte Gebührenkalkulation kommt zu dem Ergebnis, dass die berechneten Gebühren zu einem Kostendeckungsgrad von 85 % führen würden (siehe **Anlage**, rote Markierung). Dabei wurden rechnerisch Einsparpotentiale in Höhe von insgesamt 90.000,00 € berücksichtigt und in die Haushaltsplanung 2017 aufgenommen. Mit den jetzt geltenden Gebühren wird nur ein Kostendeckungsgrad von 64 % erreicht (siehe **Anlage**, gelbe Markierung).

Aufgrund der anstehenden Eingliederung des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilienservice“ in den städtischen Haushalt zum 1. Januar 2018 werden sich diverse Kostenstrukturen innerhalb der Verwaltung verändern. Die derzeit in Debatte stehende Gebührenkalkulation kann diese voraussichtlichen Synergieeffekte noch nicht enthalten. Um gleichwohl der Forderung zur Kostendeckung nachzukommen und den gesetzlichen Erfordernissen zu entsprechen, werden in einem ersten Schritt die Gebühren auf 75 % Kostendeckung erhöht (siehe **Anlage**, grüne Markierung). Die Gebühren stellen sich als Gesamtgebühr (ohne Trauerhalle) wie folgt dar:

	64 %	75 %	
	Kostendeckung (alt)	Kostendeckung (neu)	Steigerung um
anonymes Urnengrab	361,25 €	600,00 €	66%
Baum- und Wiesengrab	836,25 €	856,82 €	2%
Familien / Wahlgrab	3.435,00 €	3.747,60 €	9%
Kindergrab	598,00 €	565,26 €	-5%
Reihengrab	1.747,00 €	1.933,02 €	11%
Urnengrab	833,75 €	961,50 €	15%
Urnennische (je Stelle)	1.052,25 €	1.092,43 €	4%

In einem zweiten Schritt wird die Gebühr auf der aktualisierten Datenbasis nach Eingliederung des KIS kalkuliert. Hierbei können bereits entstandene Synergieeffekte genutzt und gebührenmindernd angesetzt werden. Darüber hinaus wird der Anteil des öffentlichen Grüns neu berechnet, um die Kosten verursachungsgerecht zwischen der Allgemeinheit und dem einzelnen Nutzer zu verteilen.